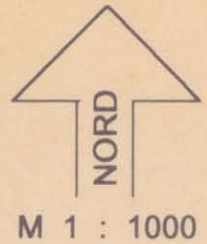


# GEMEINDE LAUFACH

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN

## LÖHN ÄNDERUNG 4

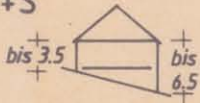


### FESTSETZUNGEN



Geltungsbereichsgrenze der Bebauungsplanänderung

I+S



1 Vollgeschoß, 1 als Vollgeschoß anzurechnendes Sockelgeschoß und 1 als Vollgeschoß anzurechnendes Dachgeschoß als Höchstgrenze. Wandhöhe: bergseits bis 3,5 m, talseits Wandhöhe bis 6,5 m über natürlichem Gelände. Satteldach, Dachneigung 40° - 46°, ohne Kniestock.

### DACHGAUBEN

Einzelgauben sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Schleppgauben ab 45° Dachneigung.
2. Gaubenlänge insgesamt höchstens 1/3 der Trauflänge.
3. Abstand von Ortgängen mind. 2,5 m.
4. Gaubenbänder und Blindgauben sind unzulässig

### MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

Pro Wohneinheit mind. 175 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche, maximal 4 Wohnungen je Baugrundstück.

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES AUCH FÜR DIE ÄNDERUNG.

Ausgearbeitet:

Architekten  
Dipl. - Ing. Wolfgang + Martin Schöffner  
Wilhelmstraße 59 63741 Aschaffenburg  
Telefon 06021/44101 Fax 06021/450323

Aschaffenburg, 30.08.1994 / 07.04.1995

Die Bebauungsplanänderung wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 30.08.1994 in der Zeit vom 02.01.1995 bis einschließlich 02.02.1995 und in der Fassung vom 07.04.1995 in der Zeit vom 06.06.1995 bis einschließlich 06.07.1995 öffentlich ausgelegt.

Laufach, **10. 08. 95**

Bürgermeister



Der Gemeinde Laufach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.07.1995 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 07.04.1995 als Satzung beschlossen.

Laufach, **10. 08. 95**

Bürgermeister



~~Anzeige -~~  
Genehmigungsvermerk:

AZ: 50.1-610-Nr. 139-He.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Aschaffenburg, den 25.10.95

LANDRATSAMT



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11, Abs. 3 BauGB wurde am **3. 11. 95** gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Laufach, **8. 11. 95**

Bürgermeister

